Gemeinderat

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 14. September 2017 im Sitzungssaal.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.00 Uhr

Anwesende:
Bgm. Dr. Wolfgang Jörg
Bgmstv. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Bgmstv. Peter Vöhl
StR Johannes Schönherr
StR Mathias Niederbacher
StR Ing. Roland König
GR Doris Sailer
GR Johannes Schrott
GR Hansjörg Unterhuber
GR Arno Pirschner
GR Herbert Mayer
GR Beate Scheiber
GR Roswitha Pircher
GR Mag. Manfred Jenewein
GR Simone Plangger
GR Marco Lettenbichler
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Gökhan Akgöz als Ersatz für StR Egg

Weiters anwesend:
Mag. Elisabeth Reich

Abwesend und entschuldigt:
StR Mag. Jakob Egg

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. Niederschrift

2. Bericht des Bürgermeisters

3. Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses
   - 3.1. Flächenwidmungsplanänderung Lachäcker - Kurz
   - 3.2. Änderung Raumordnungsvertrag Stefan Kurz - Lachäcker
   - 3.3. Pfarre Landeck - Pachtvertrag Friedhof Landeck
   - 3.4. Pfarre Landeck - Verbesserung für Fußgänger beim Alten Widum (Widumeck)
   - 3.5. Schweisgut Richard, Josef-Stapf-Straße, Freizeitwohnsitz
   - 3.6. Burschlweg, Änderung Grundstückszufahrt Gabl Gerhard, Gp. 75
   - 3.7. Gabl Gebhard Verlegung Wasserleitung auf der Gp. 627/1 zur Gp. 625
   - 3.8. Parkraumbewirtschaftung Angedair, Peruchs, Perjen

4. Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses
   - 4.1. Wohnungsvergaben

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges
   - 5.1. Antrag SPÖ-Fraktion: Für ein glyphosatfreies Landeck

6. Personalangelegenheiten
   - 6.1. Stellenvergabe "Schülerhelferin", Volksschule Angedair
   - 6.2. Ansuchen v. Martin Thurner (Bauhof) um Gewährung einer Zulage
   - 6.3. Prüfbericht Land - Umwandlung Zulagen Bauhof in Erschwerniszulage
   - 6.4. Prüfbericht Land - Umwandlung Schmutzzulage Hausmeister Altersheim
   - 6.5. Prüfbericht Land - Umwandlung Nachtdienstzulage Altersheim
   - 6.6. Prüfbericht Land - Umwandlung Zulage für Pflegedienst- und Stockleitung
   - 6.7. Prüfbericht Land - Dienstjubiläen
   - 6.8. Schulische Tagesbetreuung - Personalbesetzung; Anstellung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) der TO.: Niederschrift

Die Niederschrift sowie die gesonderte Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates vom 22. Juni 2017 werden genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: **Bericht des Bürgermeisters**

a. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs
Die Zusammenarbeit funktioniert hervorragend. Ein Antrag, welcher ua. auch die Agrar betrifft, folgt unter Pkt. 3.7.

b. Anzeige von Anita und Josef Walser, vertreten durch RA Mag. Walser
Die Staatsanwaltschaft hat das Ermittlungsverfahren (wegen des Vorwurfs des Amtsmissbrauches) gegen seine Person am 7.9.2017 eingestellt (noch nicht rechtskräftig).

c. NR- Wahl 2017/Volksbefragung
Die Gemeindewahlbehörden haben in ihren Sitzungen beschlossen, die Wahlzeit vorzuverlegen. Die Stimmabgabe in den Wahllokalen der Stadt Landeck ist somit von 07.00 bis 14.00 Uhr möglich. Darüber hinaus haben die Gemeindewahlbehörden den Beschluss gefasst, das Wahllokal des Wahlsprengels II, welches bisher die Volksbank war, in den Stadtsaal zu verlegen.

d. Ehrenzeichenverleihung
Da eine Terminkoordination im heurigen Jahr nicht möglich war, wird aus diesem Grund die Ehrenzeichenverleihung Ende Jänner/Anfang Februar 2018 stattfinden.

e. Sanierung VS Angedair
Die Arbeiten laufen auf Hochtouren und ist man mit dem Baufortschritt sehr zufrieden. Es finden laufend Sitzungen der Arbeitsgruppe statt, die nächste Sitzung ist für 25.9.2017 anberaumt.

f. Hochwasserschutz
Am 21. August 2017 fand die Angebotseröffnung der Baumeisterarbeiten statt und wurde darüber im Stadtrat beraten. Der Anteil der Stadtgemeinde Landeck beträgt 15 % und wird für 2018 budgetiert.

g. Tempolimit – Landesstraße (Prandtauerweg)
Seitens der BH Landeck wird auf der L 253 Stanzer Straße eine 40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Prandtauersiedlung zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs verfügt und wurde ein Verordnungsentwurf vorgelegt, zu welchem Stellung bezogen werden kann.

Seit vielen Jahren gibt es Bestrebungen diesen Bereich zu entschärfen und sind auch Anrainer immer wieder vorstellig geworden. Die Stanzer Bevölkerung ist damit nicht einverstanden und hat eine Unterschriftenaktion gestartet. Damit müsse sich die BH befassen.

h. Stadtbücherei im Rathaus
Da die Umbauarbeiten der Stadtbücherei Landeck in der Volksschule Angedair noch nicht abgeschlossen sind, wurde die Bücherei vorrübergehend im Sitzungssaal des Rathauses untergebracht. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der Büchereileiterin für ihr Engagement und verweist auf die vorliegende Einladung.

i. Volksbank – Schließung Filialen

Er wurde von Regionaldirektor Jörg darüber informiert, dass die Volksbank Tirol beabsichtigt, die Filiale in Perjen und auf der Öd zu schließen. Er habe daraufhin ein Schreiben verfasst, in welchem er seine Bedenken äußerte und die Volksbank Tirol aufforderte, die Entscheidung zu überdenken. Dieses Schreiben erging abschriftlich an Direktor Mag. Martin Holzer sowie den Aufsichtsratsvorsitzenden-Stv. Walter Gaim. Auch der Stadtrat hat sich damit befasst und seiner Meinung angeschlossen und wurde daraufhin nochmals ein Schreiben an die Volksbank Tirol geschickt, in welchem darauf hingewiesen wurde, dass die Filialen in Perjen und auf der Öd von immenser Bedeutung für die Bevölkerung sind.

j. Spar-Markt

Der Spar-Markt in der Malserstraße schließt mit 16.9.2017. Dass der Markt geschlossen wird, ist sehr schade für die Kunden und auch für die Innenstadt. Die Fa. Spar hat dies immer angekündigt und war der Konzern für die Stadt immer ein fairer und ehrlicher Verhandlungspartner. Erfreulich ist, dass die 19 Mitarbeiter an anderen Spar-Standorten weiter beschäftigt werden können.

k. Stadt-Umlandkooperation

Die Informationsveranstaltung findet am Montag, 2. Oktober 2017 im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Pkt. 3) der TO.: Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses

Der Obmann des PVBW-Ausschusses, Vizebgm. Hittlerr, verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

Pkt. 3.1) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Lachäcker - Kurz

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzelle: Gpn. 1253/1 (Teilfläche), 1253/2 - KG Landeck

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 1253/1 (Teilfläche) KG 84007 Landeck rund 757 m²	Freiland §41	Wohngebiet § 38.1
Gp. 1253/2 KG 84007 Landeck rund 88 m²	Freiland §41	Wohngebiet § 38.1

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

Vorliegender Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltung:		

Pkt. 3.2) der TO.: **Änderung Raumordnungsvertrag Stefan Kurz - Lachäcker**

Im Zuge der Entwicklung des Baulandumlegungsgebietes Lachäcker wurde 2012 mit Herrn Stefan Kurz ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag wurden unter anderem jene Bauplätze bestimmt, welche durch die Stadtgemeinde Landeck vergeben werden können.

Herr Stefan Kurz betreibt eine Landwirtschaft im Nebenerwerb und bewirtschaftet die gegenständlichen Flächen. Um eine möglichst große und zusammenhängende landwirtschaftliche Fläche zu bewahren, hat er das mündliche Ansuchen gestellt, den Raumordnungsvertrag insofern abzuändern, dass anstelle der Bauplätze 6/1, 6/2 und 6/3 die Bauplätze 6/5, 6/6 und 6/9 für die Vergabe durch die Stadtgemeinde herangezogen werden. Somit würde mit den Bauplätzen 6/1, 6/2, 6/3 und 6/10 eine zusammenhängende landwirtschaftliche Fläche verbleiben.

Da alle Bauplätze eine ähnliche Bauplatzgröße aufweisen und keine Verschlechterung hinsichtlich der Situierung eintritt, erscheint die Änderung des Raumordnungsvertrages Teil 3/Punkt X/, Absatz 2, erster Satz unter nachstehender Bedingung vertretbar.

Beim Ausbau der internen Erschließungsstraße auf die geplante Breite ist ein Geländeeinschnitt im Bereich des Bauplatzes 6/2 notwendig. Der Grundeigentümer erteilt seine Zustimmung, dass der Geländeeinschnitt mittels einer Böschung auf dem Bauplatz 6/2 hergestellt werden kann (siehe Einteilungsvorschlag, gelb strichlierter Bereich). Die Kosten für die Anböschung trägt die Stadtgemeinde Landeck im Zuge des Straßenbaues. Die Böschungsneigung wird gemeinsam unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sowie der Standfestigkeit des Erdmaterials festgelegt.

Der erste Satz, Absatz 2 unter Teil 3/Punkt X des Raumordnungsvertrages von 2012 lautet nunmehr:

> *„Der Hofübernehmer verpflichtet sich, die Bauplätze 6/4 bis 6/9 gemäß dem Einteilungsvorschlag des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 16. März 2017 zu einem festgelegten Kaufpreis von 220,--/m² an jene Personen zu verkaufen, die von der Stadtgemeinde Landeck namhaft gemacht werden.*

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss empfiehlt die Änderung des Raumordnungsvertrages vorzunehmen. Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Der Vorsitzende bedankt sich in diesem Zusammenhang beim Planungsausschuss aus der vorherigen Periode und bei Ing. Wolfgang Handle für die geleistete Arbeit. Er betont, dass sich die Bauplätze in einer hervorragenden Lage mit einem wunderschönen Ausblick befinden und erklärt, dass der Gemeinde letztlich das Vergaberecht der 6 Bauplätze obliegt.

StR König erkundigt sich, ob eine Stellungnahme des Landes eingeholt wurde.

Bgmstv. Hittler antwortet, dass diese Angelegenheit mit dem Land vorakkordiert und dieser Kompromiss befürwortet wurde.

Mit der Änderung des Raumordnungsertrages erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltung:		

Pkt. 3.3) der TO.: **Pfarre Landeck - Pachtvertrag Friedhof Landeck**

Zur Regelung der weiteren Nutzung des städtischen Friedhofs (Grundparzelle der Pfarre) soll ein Pachtvertrag abgeschlossen werden.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2017 über den beiliegenden Friedhofspachtvertrag beraten und empfiehlt den Vertrag zu beschließen.

Der Vorsitzende betont, dass man einen guten Kompromiss ausverhandelt hat und die Pachtdauer auf 60 Jahre abgeschlossen wird. Der Pachtzins beträgt Euro 10,00 und ist eher symbolisch zu sehen.

Mit dem Abschluss des Pachtvertrages erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltung:		

Pkt. 3.4) der TO.: **Pfarre Landeck - Verbesserung für Fußgänger beim Alten Widum (Widumeck)**

Zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger soll am Kirchenvorplatz die südöstliche Ecke der Gartenmauer des Alten Widums abgeschrägt werden. Dadurch würde die Sicht der Fußgänger auf

den fließenden Autoverkehr deutlich verbessert werden. Zur baulichen Umsetzung der Maßnahme ist der Abschluss eines Pachtvertrages über die beanspruchte Fläche notwendig.

Der Planungs-. Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2017 über den beiliegenden Pachtvertrag beraten und empfiehlt den Pachtvertrag zu beschließen.

StR König erkundigt sich, welche bauliche Maßnahmen getätigt werden.

Bgmstv. Hittler erklärt, dass diese sodann in Abstimmung mit der Kirche festgelegt werden.

Für vorliegenden Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltung:		

Pkt. 3.5) der TO.: Schweisgut Richard, Josef-Stapf-Straße, Freizeitwohnsitz

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzelle: Gp. 1724/8 - KG Landeck

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 1724/8 KG 84007 Landeck rund 1.149 m²	Wohngebiet §38.1	Wohngebiet §38.1 Freizeitwohnsitz zugelassen §13.3, Anzahl Freizeitwohnsitze: 1

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

Mit der beabsichtigten Umwidmung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltung:		

Pkt. 3.6) der TO.: <u>Burschlweg, Änderung Grundstückszufahrt Gabl Gerhard, Gp. 75</u>

Der Verbindungsweg von der ÖBB-Überführung zur Herzog-Friedrich-Straße verläuft parallel zur Bahnstrecke (siehe Lageplan). Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite ist im östlichen Bereich des Verbindungsweges eine Einbahn verordnet. Aus Fahrtrichtung Westen ist auf ca. halber Weglänge das Verkehrszeichen „Einfahrt verboten“ angebracht.

Nunmehr ist beim Grundstück Gp. 75 anstelle der bestehenden Garage die Errichtung einer neuen Zufahrt zu einer geplanten Tiefgarage vom Verbindungsweg vorgesehen. Diese Zufahrt ist aber nur sinnvoll zu nutzen, wenn bis zur neuen Zufahrt der Verbindungsweg in beiden Fahrtrichtungen befahren werden kann.

Aus verkehrstechnischer Sicht kann dem Ansuchen entsprochen werden. Es ist nicht zu erwarten, dass durch die geplante Tiefgaragenzufahrt das Verkehrsaufkommen wesentlich erhöht wird. Es soll aber weiterhin nicht möglich sein, aus Richtung Westen den gesamten Verbindungsweg zu durchfahren.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss empfiehlt deshalb nach Beratung in seiner Sitzung am 11. August 2017

die Aufhebung der bestehenden Einbahnregelung im gegenständlichen Straßenabschnitt und Entfernung des Hinweiszeichens „Einbahn“ und des Vorschriftszeichens „Einfahrt verboten“ sowie

den Beschluss der nachstehenden Verkehrsregelung.

Verordnung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck verfügt gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. b und 94c und 94d StVO 1960 in der Fassung BGBl Nr. 123/2015 zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Stadtgebiet von Landeck mit Beschluss vom 14. September 2017 nachstehende Verkehrsregelung:

Gem. den §§ 43, 44, 94 c und 94 d StVO 1960 i.d.d.g.F . wird verordnet:

Für den Verbindungsweg von der ÖBB-Überführung zur Herzog-Friedrich-Straße parallel zur Bahnstrecke wird ab der nordwestlichen Ecke des landwirtschaftlichen Gebäudes auf der Gp. 73 aus Fahrtrichtung Westen das Einfahren verboten.

Die Verkehrsregelung ist durch das Vorschriftszeichen gem. § 52a/2 StVO “Einfahrt verboten“ an der nordwestlichen Ecke des landwirtschaftlichen Gebäudes auf der Gp. 73 kundzumachen.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch das verfügte Straßenverkehrszeichen kundzumachen. Der Zeitpunkt und Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) sämtlicher verkehrsregelnder Maßnahmen sind in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG 1950) festzuhalten. Mit dem Tag der Kundmachung tritt die Verordnung in Kraft.

Grundsätzlich sind sämtliche Verkehrszeichen gemäß § 48 Abs. 2 StVO 1960 anzubringen.

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere andere Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Bgmstv. Hittler erklärt, dass man durch diese Maßnahme Herrn Gabl ermöglicht, seinen Tischlereibetrieb weiterhin aufrecht erhalten zu können.

Vorliegender Antrag des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltung:		

Pkt. 3.7) der TO.: Gabl Gebhard Verlegung Wasserleitung auf der Gp. 627/1 zur Gp. 625

Um das Weidevieh mit Trinkwasser zu versorgen, beabsichtigt der Bittleihnehmer entlang des Forstweges auf der Gp. 627/1 eine Wasserleitung zu verlegen. Weiters soll durch eine Vergrößerung des Kurvenbereiches (roter Kreis in der Beilage A) die Zufahrt zur Gp. 625 verbessert werden. So können dann auch landwirtschaftliche Fahrzeuge zur Heuernte eingesetzt werden. Um die Vergrößerung durchführen zu können, ist es notwendig, 3 Bäume zu fällen.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat in seiner Sitzung am 11. August 2017 über den beiliegenden Entwurf des Bittleihvertrages beraten und empfiehlt den Vertrag zu beschließen.

Bgmstv. Hittler bemerkt, dass der Vertrag analog mit dem von Herrn Graber (Hotel Sonne) abgeschlossen wird.

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltung:		

Pkt. 3.8) der TO.: Parkraumbewirtschaftung Angedair, Peruchs, Perjen

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat in seiner Sitzung vom 11. August 2017 über die Parkraumbewirtschaftung beraten. Es wird empfohlen zur Lenkung des ruhenden Verkehrs beiliegende Parkraumbewirtschaftungsverordnung zu beschließen.

Bgmstv. Hittler erläutert die wichtigsten Eckpunkte der neuen Verordnung. Durch die Einführung der neuen Verordnung soll eine Verbesserung für den fließenden als auch den ruhenden Verkehr herbeigeführt werden. Auch sollte damit für die Schaffung von privaten Parkplätzen ein Anreiz geschaffen werden.

Er betont, dass die Markierungen bereits sehr weit fortgeschritten sind und die Verordnung mit 1. Jänner 2018 in Kraft tritt.

Weiters bemerkt er, dass es für den Ausschuss keine einfache Arbeit gewesen ist, aber alle gemeinsam eine akzeptable Lösung erarbeitet haben. Dafür bedankt er sich bei allen Ausschuss-Mitgliedern sowie bei Ing. Wolfgang Handle.

Abschließend weist er darauf hin, dass die Verordnung vom Land vorgeprüft wurde und die Stellungnahmen der Interessenverbände (Arbeiterkammer, Bauernkammer) in die Beratungen mit eingebunden wurden.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Obmann des PVBW-Ausschusses sowie allen Mitgliedern des Ausschusses für die geleistete Arbeit und betont, dass es in Landeck notwendig ist, für geordnete Strukturen zu sorgen. Das wünsche sich auch die Bevölkerung. Es haben bereits Informationsveranstaltungen stattgefunden, in welchen die Bevölkerung über die geplanten Maßnahmen informiert wurden. Er betont, dass mit der neuen flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung Struktur und Ordnung in den ruhenden und fließenden Verkehr hineingebracht werden soll.

StR König kritisiert, dass es pro Haushalt nur eine Anwohnerparkkarte gibt. Er erklärt, dass es genug Leute gibt, die aus beruflichen oder familiären Gründen mehr als ein Auto haben. Diese werden dann vor vollendete Tatsachen gestellt.

Bgmstv. Hittler entgegnet, dass man diesen Punkt im Ausschuss sehr lange diskutiert hat, letztlich so beschlossen wurde. Wenn man 200 Parkvignetten ausgibt, habe man wieder keinen Parkplatz zur Verfügung. Es sollte auch ein Anreiz sein, sich selber irgendwo eine Parkfläche zu schaffen oder sich irgendwo einzumieten. Zudem könne die Stadtgemeinde Landeck nicht die Probleme aller Wohnbaugesellschaften lösen. Er fügt hinzu, dass man auch schon Überlegungen angestellt habe, für Firmenfahrzeuge Parkraum am Viehmarktplatz zu schaffen. Der Ausschuss werde sich weiter damit befassen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einführung politisch sicher nicht geschickt ist und es zu einigen ärgerlichen Situationen kommen werde. Dennoch könne man nicht die Augen verschließen und nichts tun. Über Kontrollen und das genaue Handling der neuen Verordnung werde noch im Ausschuss beraten.

Mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftungsverordnung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltung:		

Pkt. 4) der TO.: **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschusses, StR Schönherr, das Wort. Er verliest nachstehenden Antrag:

Pkt. 4.1) der TO.: **Wohnungsvergaben**

Der Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seinen Sitzungen vom 29.05.2017 und 17.07.2017 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben:

a) Die 2-Zi-Wohnung Römerstraße 30, Top 6 (nach Holzer) an
KRABICHLER Lukas, Landeck, Urichstraße 55

b) die 2-Zi-Wohnung Salurnerstraße 14, Top 02 (nach Menczigar) an
SABINO CARNEIRO DE SOUSA Ana Paula, Landeck, Urichstraße 23

c) die 2-Zi-Wohnung Mühlkanal 8a, Top 36 (nach Tomas) an
EBERHART Daniela, Landeck, Kreuzgasse 25

d) die 3-Zi-Wohnung Malserstraße 19, Top 13 (nach Hofer) an
TAKLAK Muhammet, Landeck, Bruggfeldstraße 16

e) die 3-Zi-Wohnung Lötzweg 19a, Top 27 (nach Speckle) an
SCHÜTZ Thomas, Landeck, Römerstraße 30

f) die 3-Zi-Wohnung Mühlkanal 8, Top 15 (nach Unterwelz) an
HOSO Anes, Landeck, Mühlkanal 8

g) die 3-Zi-Wohnung Brixnerstraße 12, Top 47 (nach Kienz) an
TABOJER Meike, Landeck, Brixnerstraße 12

h) die 3-Zi-Wohnung Kreuzbühelgasse 6, Top 04 (nach Krammer) an
BERISHA Kened, Landeck, Kreuzbühelgasse 6

i) die 4-Zi-Wohnung Malserstraße 19, Top 32 (nach Achenrainer) an
KORKMAZ Adigözel, Landeck, Malserstraße 5

j) die 4-Zi-Wohnung Malserstraße 19, Top 44 (nach Pantic) an
BABIC Milan und Edina, Zams, Hauptstraße 30

Der Gemeinderat wird um diesbezügliche Beschlussfassung ersucht.

Mit den beantragten Wohnungsvergaben erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltung:		

Pkt. 5) der TO.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. GR Plangger teilt mit, dass aufgrund der schlechten Wettervorhersage beschlossen wurde, das geplante Stadtkinderspielefest am Samstag abzusagen.

b. Bgmstv. Vöhl informiert, dass der Schulstart angelaufen ist und die Volksschule Angedair an den aufgeteilten Standorten gut angekommen ist. Er zieht ein sehr positives Resümee und lobt er das Engagement von Frau Daniela Lehmann.

   Der Vorsitzende fügt hinzu, dass es im Vorfeld für die Eltern Informationsveranstaltungen gegeben hat und die Eltern, die Direktorin und die Lehrer sehr gut zusammenarbeiten. Es ist erfreulich, dass es keine größeren Kritikpunkte gibt.

c. StR König kritisiert, dass es bis jetzt noch nicht gelungen ist, entsprechende Unterlagen die Venet Bergbahnen AG betreffend in schriftlicher Form vorzulegen. Sollte dies nicht bald erfolgen, sehe er sich veranlasst, eine Beschwerde bei der Gemeindeaufsicht zu erheben.

   Der Vorsitzende gibt an, dass die Bilanz in Kürze dem Wirtschaftsprüfer übergeben werde.

d. StR Schönherr stellt in Bezug auf die Parkraumbewirtschaftung fest, dass es ein wichtiges und richtiges Signal an die Bevölkerung ist, dass der Beschluss heute einstimmig gefasst worden ist. Er ist der Meinung, dass die Wohnbaugesellschaften ohne Druck keine Tiefgaragen bauen werden.

   GR Scheiber fügt hinzu, dass es dann auch wichtig ist, vermehrt und engmaschig zu kontrollieren.

   Der Vorsitzende stimmt dem zu und erklärt, dass diesbezüglich noch Überlegungen anzustellen sind, wie dies letztlich gehandhabt wird.

e. Bgmstv. Hittler teilt mit, dass der Auftrag zur Erarbeitung eines Gestaltungsentwurfes „Begegnungszone Malserstraße“ an die Arge Pfenniger & Pfenniger erteilt worden und alles im Laufen ist. Nähere Informationen diesbezüglich sind auf der Homepage der Stadtgemeinde Landeck abrufbar.

f. GR Herbert erkundigt sich, wann mit dem Bau der 2. Tiefgarage auf der Öd begonnen wird.

   StR Niederbacher erklärt, dass mit einem Baubeginn im Spätherbst gerechnet wird.

Pkt. 5.1) der TO.: **Antrag SPÖ-Fraktion: Für ein glyphosatfreies Landeck**

GR Lettenbichler bringt folgenden Antrag der SPÖ-Fraktion ein:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Stadtgemeinde Landeck solle jeglichen Einsatz von Glyphosat im eigenen Wirkungsbereich verbieten, des Weiteren solle die Gemeinde dem „Glyphosat Gemeinde-Check“ von Greenpeace beitreten, damit die Bürger und Bürgerinnen transparent auf der Website das Verbot einsehen können. (Antrag siehe Beilage)

Der Vorsitzende stellt fest, dass Landeck bereits glyhosatfrei ist.

StR Schönherr bemerkt, dass man darüber schon im Ausschuss gesprochen hat und den vorliegenden Antrag entsprechend behandeln werde.

Der Vorsitzende weist den Antrag sodann dem Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschuss zur weiteren Beratung zu.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.

_____

_____ _____

_____